

**Beleuchtung des Geh- und Radwegs parallel zur
Domagk- und Wilhelm-Wagenfeld-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02148
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14899

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02148

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 26.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Beleuchtung des Geh- und Radwegs parallel zur Domagk- und Wilhelm-Wagenfeld-Straße erfolgen soll. In diesem Zusammenhang wurde auf die Verkehrssicherungspflicht verwiesen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Sachverhalte bezüglich des bezeichneten Geh- und Radwegs geprüft. Der Weg verläuft parallel zum öffentlichen Geh- und Radweg entlang der Domagk-Straße und befindet sich auf nicht-städtischem Privatgrund; dieser ist nicht gewidmet. Im Grundbuch ist hier ein Geh- und Radfahrrecht (Dienstbarkeit) zugunsten der Allgemeinheit eingetragen. Hieraus folgt, dass der Grundstückseigentümer, der einen „öffentlichen Verkehr“ auf seinem Grundstück eröffnet, auch verkehrssicherungspflichtig ist. Teil dieser Verkehrssicherungspflicht ist eine ordnungsgemäße Beleuchtung des Geh- und Radweges. Mit Schreiben vom 06.09.2024 haben wir den Eigentümer aufgefordert, seiner

Pflicht nachzukommen, und eine Beleuchtung entlang des Geh- und Radweges auf eigene Kosten zu errichten und zu unterhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02148 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Geh- und Radweg parallel zur Domagk- und Wilhelm-Wagenfeld-Straße befindet sich auf nicht-städtischem Privatgrund. Aufgrund der zugunsten der Allgemeinheit eingetragenen Dienstbarkeit – Geh- und Radfahrrecht – ist der Eigentümer verkehrssicherungspflichtig. Dies schließt die ordnungsgemäße Beleuchtung mit ein. Der Eigentümer wurde aufgefordert, eine solche zu errichten und zu unterhalten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02148 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - VR

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.